

# Enten, Tauben, Fische – nicht füttern!

## Tieren und Umwelt zuliebe

Beim Gang durch die Talaue lässt es sich immer wieder beobachten: Kinder und Erwachsene stehen zum Beispiel auf der Brücke beim Bürgerzentrum und füttern die Enten. Was gut gemeint ist und dem Nachwuchs sichtlich Freude bereitet, entpuppt sich als schädlich für Tier und Gewässer. Brot ist keine artgerechte Nahrung, die Wasservögel leiden an Überfütterung und können krank werden. Weitere Punkte ließen sich anführen bis hin zu einer Überbevölkerung der Tiere. Auch die Rems nimmt Schaden: Futterreste und vermehrte Kotausscheidung der Tiere führen zur Überdüngung des Gewässers. Am Ufer angeschwemmte Reste ziehen zudem unerwünschte Tiere an.

Sicherlich ist es nicht das eine verfütterte Brötchen oder die eine Scheibe Brot, die die Tiere krank machen oder das Gewässer zum Umkippen bringen. Doch die Summe ist es, die die geschilderten Folgen nach sich zieht. Deshalb sollte jeder einzelne Vorbild sein und darauf verzichten, Tiere auf dem Wasser zu füttern.

Für alle öffentlichen Anlagen in Waiblingen gilt: Tiere füttern verboten! Tatsächlich ist es so, dass das Fütterungsverbot für Tauben, Enten und Schwäne in Paragraph 12 der städtischen Polizeiverordnung aufgeführt wird. Danach dürfen Tauben, Enten und Schwäne auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden. Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig (§ 21 Abs. 1 Nr. 14 der städt.PolVO) und muss mit einem Bußgeld rechnen.



Diese Schilder weisen auf das Fütterungsverbot in Waiblingen hin. Foto: Redmann